

Arbeitsvertrag Minijob

Minijob bis 603 Euro im Monat (2026), mit den Angaben nach § 2 Nachweisgesetz

Arbeitgeber

Name / Firma

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Vertreten durch

Arbeitnehmer/in

Name / Firma

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Geburtsdatum

§ 1 Beginn, Tätigkeit, Arbeitsort

Beginn des Arbeitsverhältnisses

Tätigkeit (zum Beispiel Servicekraft, Küchenhilfe)

Arbeitsort (Anschrift des Betriebs)

☐ Das Arbeitsverhältnis ist unbefristet.

☐ Das Arbeitsverhältnis ist befristet bis zum _____ (Befristung nur schriftlich, § 14 Abs. 4 TzBfG).

§ 2 Probezeit

Probezeit (höchstens 6 Monate), Kündigungsfrist in der Probezeit 2 Wochen

§ 3 Arbeitszeit

Wöchentliche Arbeitszeit (Stunden)

Verteilung (Tage, Uhrzeiten)

☐ Feste Arbeitstage und Zeiten wie oben

☐ Einsatz nach Dienstplan, Bekanntgabe mindestens _____ Tage im Voraus

☐ Arbeit auf Abruf (§ 12 TzBfG) mit der vereinbarten Wochenarbeitszeit, Abruf 4 Tage im Voraus

Pausen und Ruhezeiten richten sich nach dem Arbeitszeitgesetz: mindestens 30 Minuten Pause bei mehr als 6 Stunden, 45 Minuten bei mehr als 9 Stunden Arbeit, 11 Stunden Ruhezeit zwischen zwei Einsätzen. Überstunden werden nur auf Anordnung geleistet, soweit die Verdienstgrenze eingehalten wird.

§ 4 Vergütung

Stundenlohn brutto (EUR, mindestens gesetzlicher Mindestlohn)

Voraussichtliches Monatsentgelt (EUR)

Zuschläge, Zulagen, Sonderzahlungen (getrennt angeben)

Die Vergütung ist zum Ende des Monats fällig und wird auf das folgende Konto überwiesen. Das regelmäßige Arbeitsentgelt überschreitet die Geringfügigkeitsgrenze nicht (2026: 603 Euro im Monat, ab 1. Januar 2027: 633 Euro). Gesetzlicher Mindestlohn: 13,90 Euro je Stunde 2026, 14,60 Euro ab 1. Januar 2027.

Kontoinhaber

IBAN

§ 5 Urlaub

Urlaubstage je Kalenderjahr bei _____ Arbeitstagen pro Woche

Der gesetzliche Mindesturlaub beträgt 24 Werktagen bei einer Sechstageswoche (§ 3 BUrlG), bei weniger Arbeitstagen anteilig, zum Beispiel 8 Tage bei 2 Arbeitstagen pro Woche.

§ 6 Rentenversicherung und weitere Beschäftigungen

☐ Die/der Beschäftigte zahlt den Eigenanteil zur Rentenversicherung (Regelfall).

☐ Die/der Beschäftigte beantragt die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht (§ 6 Abs. 1b SGB VI).

Die/der Beschäftigte versichert, dass keine weiteren Beschäftigungen bestehen oder alle im Personalfragebogen angegeben sind, und meldet jede neue Beschäftigung unverzüglich.

§ 7 Arbeitsunfähigkeit

Arbeitsunfähigkeit und ihre voraussichtliche Dauer sind unverzüglich mitzuteilen. Es gilt das Entgeltfortzahlungsgesetz.

§ 8 Kündigung

Nach der Probezeit gelten die gesetzlichen Kündigungsfristen nach § 622 BGB, mindestens vier Wochen zum 15. oder zum Ende eines Kalendermonats. Die Kündigung bedarf der Schriftform (§ 623 BGB). Eine Kündigungsschutzklage muss innerhalb von drei Wochen nach Zugang der Kündigung erhoben werden (§ 4 KSchG).

§ 9 Tarifverträge, Altersversorgung, Fortbildung

Anwendbare Tarifverträge oder Betriebsvereinbarungen (oder: keine)

Betriebliche Altersversorgung über Versorgungsträger (Name, Anschrift) oder: keine

§ 10 Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Jede Seite erhält ein unterschriebenes Exemplar.

Ort, Datum

Unterschrift Arbeitgeber

Ort, Datum

Unterschrift Arbeitnehmer/in

Muster ohne Gewähr, ersetzt keine Rechtsberatung. Nachweisgesetz: Name, Entgelt und Arbeitszeit spätestens am ersten Arbeitstag schriftlich aushändigen, übrige Angaben innerhalb von sieben Tagen bzw. einem Monat (§ 2 Abs. 1 NachwG). In Gastronomie und Beherbergung (§ 2a SchwarzArbG) genügt die Textform nicht, der Vertrag wird auf Papier unterschrieben. Arbeitszeit spätestens nach sieben Tagen aufzeichnen (§ 17 MiLoG). Anmeldung bei der Minijob-Zentrale.